

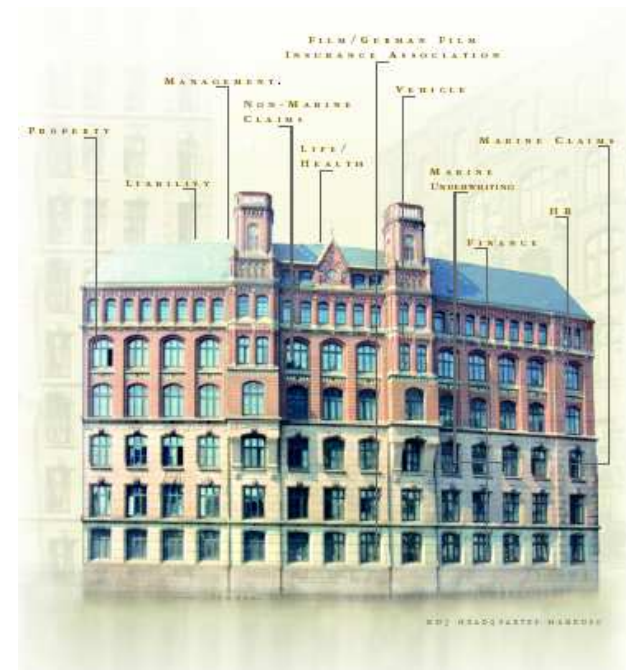


ATLAS SICHERHEITSTAG 2008

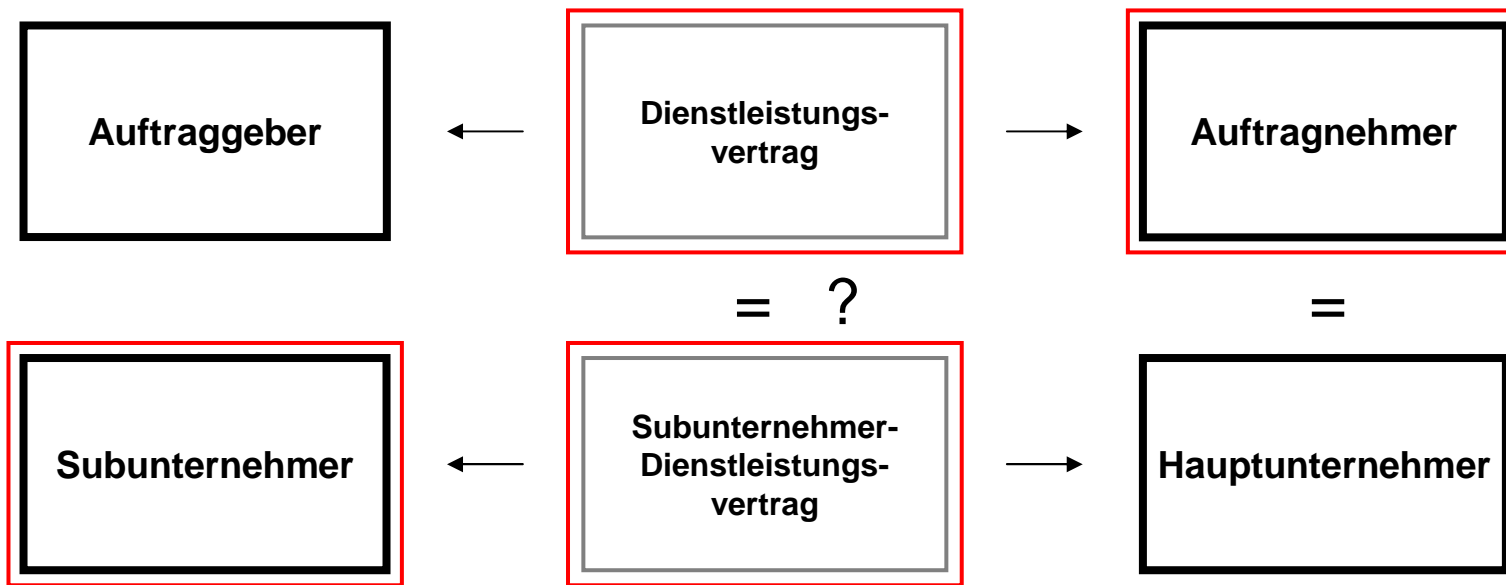
Haftungsrisiken bei der Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Subunternehmern

Bernd M. Schäfer

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH



Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern





Überprüfung von Subunternehmern

- Neben anderen Unterlagen wird die Vorlage einer Versicherungsbestätigung verlangt.

- Welches sind die Kriterien für die Bewertung des Versicherungsschutzes?
 1. Deckungssummen
 2. Nichts sonst



Betriebshaftpflichtversicherung Vergleich § 6 Bew VO und DIN 77200

Deckungssummen	§ 6 Bew VO	DIN 77200
Personenschäden	EUR 1.000.000,00	EUR 1.500.000,00
Sachschäden	EUR 250.000,00	EUR 1.000.000,00
Vermögensschäden	EUR 12.500,00	EUR 250.000,00
Abhandenkommen bewachter Sachen	EUR 15.000,00	EUR 250.000,00
Abhandenkommen von Schlüsseln	keine Vorgaben	EUR 250.000,00
Maximierung pro Versicherungsjahr	mindestens 2-fach	mindestens 2-fach

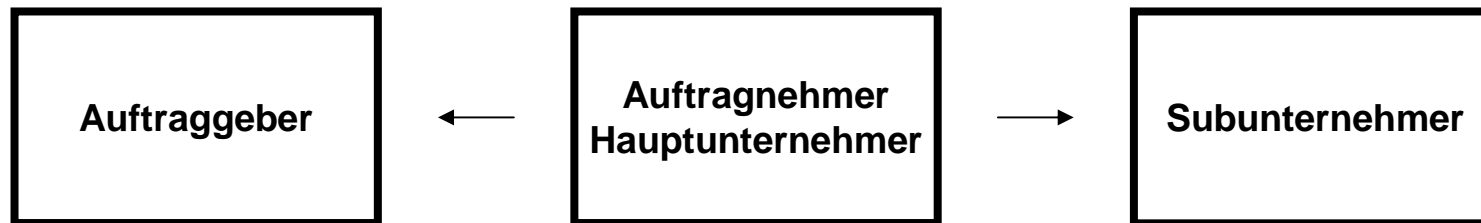


Überprüfung von Subunternehmern

- Neben anderen Unterlagen wird die Vorlage einer Versicherungsbestätigung verlangt.
- Welches sind die Kriterien für die Bewertung des Versicherungsschutzes?
 1. Deckungssummen
 2. Nichts sonst

Exkurs: Qualitätsstandard BDWS
Mindestversicherungsschutz

Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern



Deckungssummen

Personenschäden

Sachschäden

Vermögensschäden

Bearbeitungsschäden

Abhandenkommen von Schlüsseln

Abhandenkommen bewachter Sachen

Sonderfall: Mitarbeiterdiebstahl

DL-Vertrag

EUR 2,5 Mio.

EUR 2,5 Mio.

EUR 25.000,00

keine Vorgaben

EUR 125.000,00

EUR 150.000,00

Sub-Vertrag

EUR 2,5 Mio.

EUR 2,5 Mio.

EUR 125.000,00

EUR 125.000,00

EUR 125.000,00

keine Regelung

Sub-BHV

EUR 3,0 Mio.

pauschal

EUR 100.000,00

nicht erkennbar
versichert

EUR 20.000,00

EUR 20.000,00



Betriebshaftpflichtversicherung Strafbare Handlungen von Betriebsangehörigen

- Wenn ein Mitarbeiter eine strafbare Handlung begeht, dann haftet er immer selbst.
- Wird diese Haftung gegenüber dem Auftraggeber des Sicherheitsunternehmens begangen, so haftet auch das Sicherheitsunternehmen für das Verhalten des Mitarbeiters.
- Voraussetzung ist, daß die Handlung mit dem Auftrag in einem engen Zusammenhang steht.
- Versicherungsschutz muß daher bestehen für z.B. Brandstiftung oder Diebstahl durch Sicherheitsmitarbeiter anlässlich von Bewachungsaufträgen, da es hier um das Ausnutzen eines besonderen Vertrauensverhältnisses geht.

Betriebshaftpflichtversicherung Strafbare Handlungen von Betriebsangehörigen - AXA

- Kein Versicherungsschutz für z.B. Brandstiftung oder Diebstahl durch Mitarbeiter anlässlich von Bewachungsaufträgen
- Die Haftung gegenüber dem Anspruchsteller bei einem Schaden bleibt jedoch bestehen
- Risiko eines existenzbedrohenden Schadens droht
- Imageverlust des Unternehmens bei nicht versichertem Schaden
- Sonderfall Basler

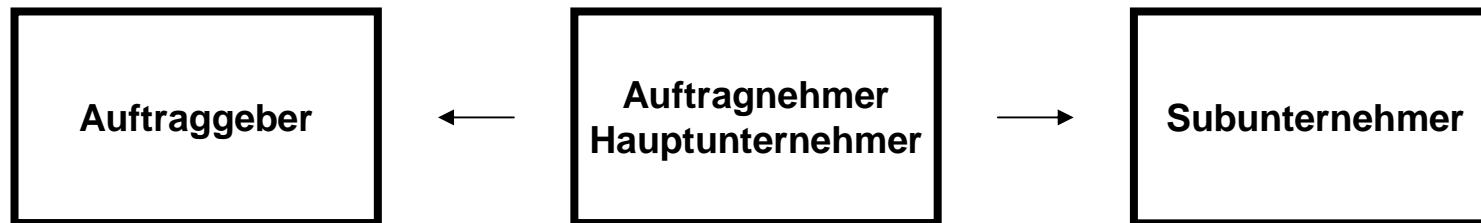
- Klausel (Auszug AXA-Bedingungen):

**Abhandenkommen,
Beschädigung und/oder
Vernichtung von bewachten
Sachen**

Eingeschlossen ist – in Ergänzung von §1 Ziffer 3 AHB und abweichend von §4 Ziffer I 6 a) und b) AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus Abhandenkommen, Beschädigung und oder Vernichtung von bewachten Sachen einschließlich Kraftfahrzeugen, sofern diese selbst Bewachungsobjekt oder Teil des Bewachungsobjektes sind.

Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn das Abhandenkommen, die Beschädigung und/oder die Vernichtung bewachter Sachen im ursächlichen Zusammenhang mit strafbaren Handlungen von Betriebsangehörigen steht.

Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern



Deckungssummen	DL-Vertrag	Sub-Vertrag	Sub-BHV
Personenschäden	EUR 2,5 Mio.	EUR 2,5 Mio.	EUR 3,0 Mio.
Sachschäden	EUR 2,5 Mio.	EUR 2,5 Mio.	pauschal
Vermögensschäden	EUR 25.000,00	EUR 125.000,00	EUR 100.000,00
Bearbeitungsschäden	keine Vorgaben	EUR 125.000,00	nicht erkennbar versichert
Abhandenkommen von Schlüsseln	EUR 125.000,00	EUR 125.000,00	EUR 20.000,00
Abhandenkommen bewachter Sachen	EUR 150.000,00	keine Regelung	EUR 20.000,00
Sonderfall: Mitarbeiterdiebstahl	Haftung vorhanden	keine Regelung	nicht versichert

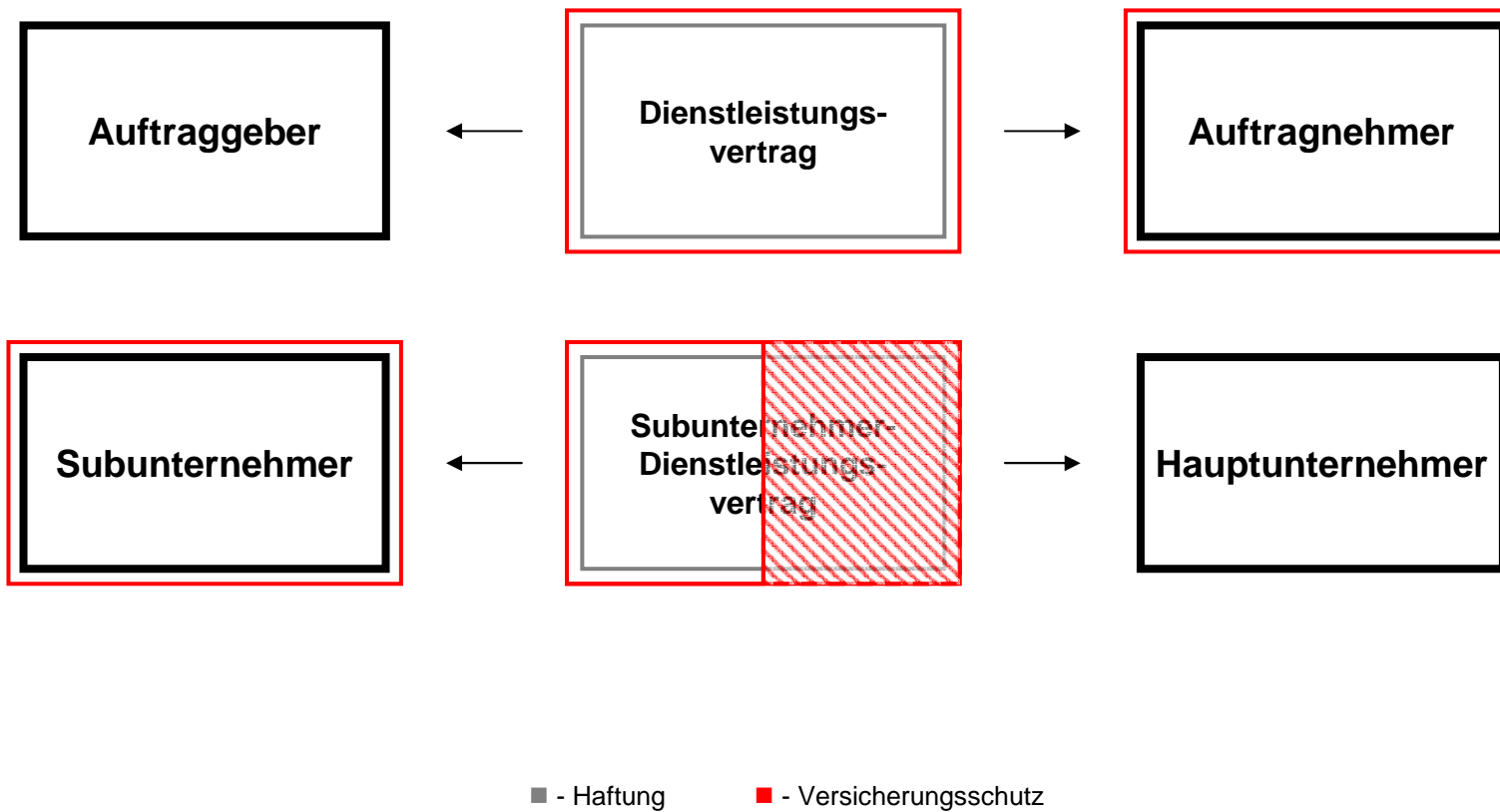


Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern

Schadenbeispiel

- Einbruchdiebstahl aufgrund mangelhafter Bewachung durch den Subunternehmer
- Schadenhöhe EUR 250.000,00
- Versicherer des Hauptunternehmers reguliert und nimmt beim Subunternehmer Regress
- Im Subunternehmer-Dienstleistungsvertrag ist eine Haftung von EUR 250.000,00 vereinbart
- Subunternehmer hat nur Versicherungsschutz bis EUR 100.000,00
- Versicherungsvertrag des Hauptunternehmers kann für EUR 150.000,00 nicht entlastet werden, wenn kein Ausgleich durch Subunternehmer direkt erfolgt

Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern





Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern

Sonderfall strafbare Handlungen durch Mitarbeiter

-Diebstahl durch Mitarbeiter

Der Versicherungsvertrag des Hauptunternehmers kann bei einem Diebstahl durch Mitarbeiter über die gesamten EUR 250.000,00 nicht entlastet werden, wenn kein Ausgleich durch Subunternehmer direkt erfolgt.

Die Folge sind Prämien erhöhungen für nicht selbst verursachte Schäden.

-Brandstiftung durch Mitarbeiter

Hier drohen existenzbedrohende Schäden sowohl für Hauptunternehmer als auch für Subunternehmer.

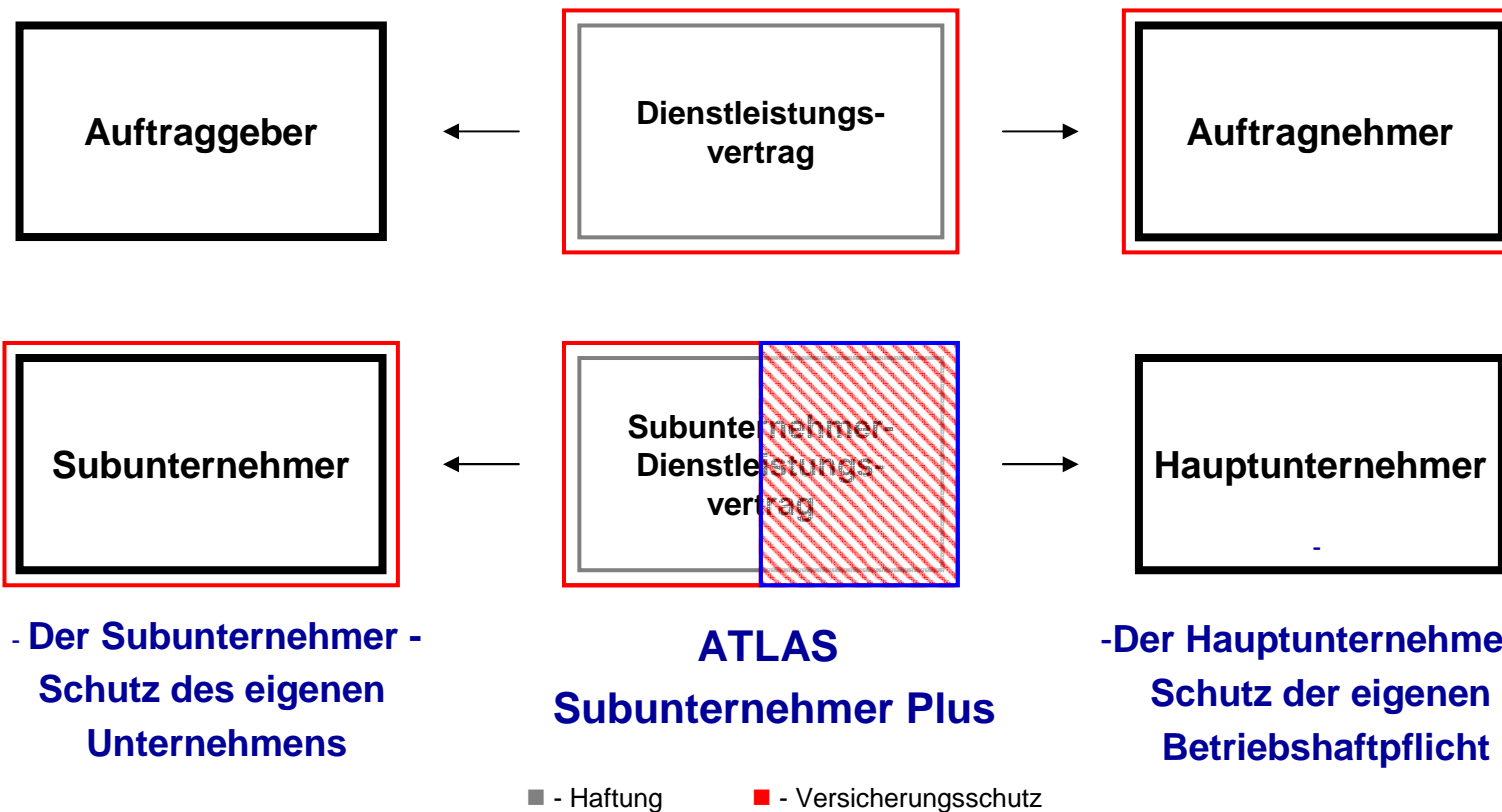


Haftungsrisiken beim Einsatz von Subunternehmern

Dienstleistung ATLAS Subunternehmer Plus

1. Systematische Überprüfung der Subunternehmer durch ATLAS
2. Auswertung der Ergebnisse und Ergebnispräsentation durch ATLAS
3. Bewertung der Ergebnisse durch den Hauptunternehmer und Abgleich mit den operativen Notwendigkeiten
4. Bei einem schwachen Subunternehmer
 - 4.1 Aufforderung zur Veränderung des Versicherungsschutzes an den Subunternehmer
 - 4.2 Ergänzung des Versicherungsschutzes des Subunternehmers durch ihn selbst mit ATLAS Subunternehmer Plus
 - 4.3 Austausch des Subunternehmers wenn keine Änderung erfolgt
5. Bei einem starken Subunternehmer
Absicherung durch ATLAS Subunternehmer Plus

Versicherungsschutz für Subunternehmer





ATLAS SICHERHEITSTAG 2008

Haftungsrisiken bei der Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Subunternehmern

Bernd M. Schäfer

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

